



Schulverband Hohenlockstedt

Information zum Hygienekonzept zur Nutzung des Lehrschwimmbeckens

Beim Besuch des Lehrschwimmbeckens des Schulverbandes Hohenlockstedt ist das Hygienekonzept zu beachten:

1. Halten Sie die Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) in allen Bereichen der Grundschule und des Lehrschwimmbeckens ein.
2. Tragen Sie in folgenden Bereichen des Freibades einen Mund- und Nasenschutz:
 - Eingangsbereich
 - Umkleieräume und Duschen
 - Toiletten
3. Nutzen Sie die Desinfektionsspender und desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände.
4. Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten des Lehrschwimmbeckens.
5. Halten Sie Abstand zu anderen Schwimmer*innen.
6. Eltern achten auf die Einhaltung der Abstandsregelungen der Kinder.
7. Folgen Sie den Anweisungen des Personals des Schulverbandes Hohenlockstedt bzw. der Lehrkräfte.
8. Nutzen Sie die sanitären Anlagen nur einzeln oder mit Familienmitgliedern gleichzeitig.
9. Die Nutzung der gemeindeeigenen Wasserspielgeräte ist nur zulässig, wenn die regelmäßige Desinfizierung dieser Gegenstände nach jeder Nutzung gewährleistet wird. Das Springen vom Beckenrand sind untersagt.

Nur wenn alle Nutzer des Lehrschwimmbeckens das Hygienekonzept beachten und den Anweisungen des Personals bzw. der Lehrkräfte folgen, kann eine Öffnung des Lehrschwimmbeckens ab dem 24. August 2020 bis auf Weiteres gewährleistet werden.

Die maximale Besucherzahl wird auf 25 Personen inklusive Aufsichtspersonen festgesetzt.

Hohenlockstedt, den 21. August 2020

gez.
Claudia Belitz-Hempel
Schulverbandsvorsteherin
des Schulverbandes Hohenlockstedt